

24. JAN. 2012

Antrag
zu Drs. 2731

der Abg. **Christoph de Vries, Robert Heinemann, Dennis Gladiator, Birgit Stöver, Viviane Spethmann, Klaus-Peter Hesse (CDU) und Fraktion**

Betr.: Qualitätsverbesserungen bei der flächendeckenden Einführung von GBS - Akzeptanz bei den Eltern und Verbänden nicht aufs Spiel setzen!

Die von Schwarz-Grün begonnene und vom neuen Senat fortgeführte Einführung der Ganztagsbetreuung an Hamburgs Schulen ist ein weiterer notwendiger und richtiger Schritt auf dem Weg zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alle Kinder sollen ein Angebot für eine verlässliche Betreuung erhalten. Die bestehenden und sich abzeichnenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind vielfältig und gefährden die Akzeptanz für diese Reform.

Die Reform kann nur dann erfolgreich sein, wenn der Senat die offensichtlichen Herausforderungen konstruktiv aufgreift. Die Verzahnung der beiden bisherigen Systeme Jugendhilfe und Schule macht es erforderlich, dass künftig jede schulische Ganztätigkeit gemeinsam gestaltet wird. Dabei werden die Umstrukturierungen grundsätzlich zur Änderung beider Systeme führen (müssen).

Im Zuge der nun vorgestellten konkreten Umsetzungspläne sind jedoch eklatante Probleme deutlich geworden. Es fehlen immer noch Rahmenkonzepte, die deutlich machen, was das neue System für die Kinder und die Eltern leisten soll. Eine reine Verlagerung der Nachmittagsbetreuung durch bestehende Horte in Klassenräume kann weder gewollt noch das Ziel sein. Gerade erst wieder wurde deutlich, dass die Verantwortung für die Essensversorgung für die Beteiligten noch völlig ungeklärt ist.

Zudem ist aufgrund des Zeitdrucks eine Eingrenzung der möglichen Kooperationspartner auf Hort- und Kitaträger zu befürchten. Die Trägervielfalt in der Nachmittagsbetreuung und das Fortbestehen funktionierender und im Stadtteil anerkannter Einrichtungen, vor allem der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, scheinen bedroht.

Eltern befürchten darüber hinaus, dass sie zukünftig keine ausreichende Flexibilität bei der Wahl und beim Umfang der nachmittäglichen Bildung und Betreuung haben werden.

Zum Schuljahr 2010/2011 starteten die ersten Pilotschulen mit der ganztägigen Betreuung, gerade auch um Erfahrungen für die flächendeckende Einführung zu sammeln. Allerdings ist eine Evaluation der inzwischen mittlerweile rund 30 Pilot- und Modellschulen bis heute nicht erfolgt. Möglicherweise muss auch vor diesem Hintergrund noch einmal über den Zeitpunkt der flächendeckenden Einführung nachgedacht werden. Dies wurde unter anderem auch in einem interfraktionellen Antrag in der Bezirksversammlung Wandsbek mit den Stimmen der SPD beschlossen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Eltern öffentlich ein Rücktrittsrecht von ihrer Vorschul-Anmeldung zuzusichern, da diese zu Zeiten erfolgt ist, als die Gebührenpflicht für die Nachmittagsbetreuung noch nicht bekannt war.
2. bis zum 31. März 2012 einen Mindeststandard für GBS-Schulen (Räumlichkeiten und deren Ausstattung, Zubereitung und Einnahme des Mittagessens, pädagogisches Konzept, Flexibilität bei den Betreuungs- und Abholzeiten u.a.) zu definieren.
3. mittels behördlicher Weisung sicherzustellen, dass eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule - bei Sicherstellung der Gleichberechtigung beider Partner - in allen ganztägigen Angeboten verpflichtend erfolgt, sofern geeignete Jugendhilfeeinrichtungen im jeweiligen Sozialraum bereits existieren. Schulen sollen eine Genehmigung zur Einführung von GBS nur dann erhalten, wenn die Kooperation mit einem Jugendhilfeträger verbindlich nachgewiesen wird.
4. die bisherigen GBS-Standorte umfangreich zu evaluieren und die Ergebnisse der Evaluation öffentlich zu machen. Erste Erkenntnisse sind bis zum 31. März 2012 vorzulegen.
5. bis zum 31. März 2012 zudem das künftige Gebührensystem offenzulegen.

6. die einigen Pilotschulen eingeräumte Flexibilität bei den Betreuungs- und Abholzeiten grundsätzlich allen GBS-Standorten zu ermöglichen.
7. Rahmenkonzepte für die ganztägige Betreuung an Schulen zu erarbeiten. Diese sollten in Zusammenarbeit mit einer noch einzusetzenden Steuerungsgruppe erstellt werden, der u.a. auch Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Jugendhilfeträgern und Hortträgern angehören.
8. ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung von GBS in den Klassenstufen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen vorzulegen.
9. der Bürgerschaft erstmals bis zum 31. März 2012 und sodann halbjährlich zu berichten.